



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Nachrichtlich:

Ministerpräsident des Landes
Schleswig-Holstein
- Staatskanzlei -
Herrn Dr. Knud Büchmann
Beauftragter der Landesregierung für
zentrale IT-, Organisations- und
Personalentwicklung
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn Staatssekretär
Dr. Philipp Nimmermann
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
1/2

Telefon 0431 988-0
Hr. Koch -8928
Hr. Matthießen -8971

Datum
22. September 2015

Sitzung des Finanzausschusses am 10.09.2015

TOP 3 (alt: 2) KoPers

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Umdruck 18/4766 berichtet die Staatskanzlei über den aktuellen Sachstand des Programms KoPers. Dieser Bericht wirft Fragen auf, die im Finanzausschuss nicht geklärt wurden. Außerdem antwortet die Staatskanzlei auf Fragen des Landesrechnungshofs vom 29.05.2015 (Umdruck 18/4431). Dabei geht sie auf manche Fragen nicht ein, andere beantwortet sie nicht ausreichend.

Wir haben in der Sitzung des Finanzausschusses am 10.09.2015 eine Aufstellung der offenen Punkte angekündigt. Bezogen auf den Sachstandsbericht des Programms KoPers handelt es sich um folgende Fragen:

1. Das Projekt weist die Verantwortlichkeit für die erneute Projektverschiebung dem Softwarehersteller zu. Vertragspartner für das Land ist aber Dataport.
Hat das Projekt sichergestellt, dass alle dem Land und Dataport obliegenden Aufgaben und Mitwirkungen zeit- und sachgerecht erfüllt wurden? Wie will das Projekt sicherstellen, dass künftige Termine eingehalten werden?
2. Welche Eskalationsmöglichkeiten hat das Land ggf. im Dezember 2015 und welche Eskalationsnotwendigkeiten sieht es?
3. Für 7 von 18 zentralisierbaren Prozessen sind die Detailspezifikationen abgeschlossen, u. a. für den Bereich „Reisemanagement“. Wie stellt das Projekt sicher, dass dieser Bereich vordringlich 2017 im geplanten DLZP zentralisiert wird?
4. Wann werden die verbleibenden zentralisierbaren Prozesse ins DLZP verlagert? Wann liegen Aussagen zur Umsetzbarkeit der kooperativen Prozesse vor?
5. Ein funktionsfähiges, wirtschaftlich arbeitendes DLZP ist für den Erfolg von KoPers entscheidend. Das Projekt DLZP hatte dies vorzubereiten. Welche Ergebnisse hat seine Arbeit bislang erbracht? Der Sachstandsbericht gibt dazu keine Hinweise.
6. Verzögerungen bei der Reorganisation der Personalverwaltung und der Einführung der Personalmanagementmodule müssen verhindert werden. Wie stellt das Programm-Management sicher, dass ausreichend qualifiziertes Personal für das Organisationsprojekt in der Staatskanzlei zur Verfügung steht?

Folgende Fragen und Anregungen des Landesrechnungshofs (Umdruck 18/4431) wurden nicht bzw. nicht ausreichend behandelt:

7. Der Mehrbedarf wird im Umdruck 18/4329 mit 3,6 Mio. € für 2015 angegeben, so dass sich der Gesamtmittelbedarf auf 10,37 Mio. € erhöht. Im Finanzausschuss am 07.05.2015 wurde mitgeteilt, dass dieser Mehrbedarf aus dem Einzelplan 14 finanziert werden soll. Welche Folgen hat das ggf. für die betroffenen IT-Projekte?
8. In den bislang ausgewiesenen Ist-Projektkosten sind die Kosten für den verlängerten Weiterbetrieb und die Ertüchtigung der Permis-Programme nicht enthalten. Wie hoch sind die Kosten hierfür?
9. Die Landesregierung teilt ihre Einschätzung zu den Synergieeffekten durch die KoPers-Einführung mit. Auf welchen Fakten beruht diese Einschätzung?

10. Die Landesregierung muss insbesondere Aufbau, Personalbedarf, Raumbedarf und Organisation des DLZP planen, vorbereiten und umsetzen. Der Landesrechnungshof erwartet dazu ein fortschreibfähiges umfassendes Konzept „Aufbau des DLZP“. Ein solches Konzept wurde nicht vorgelegt. Die Fragen des Landesrechnungshofs zu den vorgenannten Themen blieben weitgehend unbeantwortet.
11. Der Landesrechnungshof hatte auf den Kabinettsbeschluss vom 29.10.2013 hingewiesen und dessen konsequente Umsetzung empfohlen. Um dies zu unterstützen, empfahl er:
- Die Arbeitsergebnisse des Projekts Reorganisation sind verbindlich. Das gilt insbesondere für die Einteilung der Prozesse in die Kategorien zentral, kooperativ und dezentral.
 - Ressortinterne Umstrukturierungen dürfen den Personalübergang ins DLZP nicht verhindern. Mit zeitlichem Bezug auf den o. g. Kabinettsbeschluss vom 29.10.2013 sollte für den Personalübergang die ressortinterne Aufgabenverteilung am 01.01.2014 maßgeblich sein.

Eine Äußerung der Landesregierung dazu liegt nicht vor.

Der Landesrechnungshof bittet die Staatskanzlei, seine Fragen zeitnah zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gaby Schäfer